

Niederschrift

VEA/IX/20

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 04.12.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk

Meinert, Alexander

Mensing, Hartwig

Vertretung für Herrn Ralf Fedder

Rahsing, Ewald

Reints, Hermann

Söller, Hubertus

Strahl, Gerd

Vertretung für Herrn Franz Schubert

Tendahl, Ludgerus

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Branse, Martin

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne

Nürnberg, Anna

Berger, Elke

Heitz, Marco

Fachbereichsleiterin

Kämmerin

Produktverantwortliche

Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf

Schubert, Franz

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:17 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder, den Zuhörer und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 22. November 2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 25. September 2019.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 25. September 2019 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/IX/19 vom 25. September 2019 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) Vorlage: IX/780

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/780 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, wie der Begriff der unbewohnbaren Fläche auszulegen sei.

Kämmerin Nürnberg teilt mit, dass der Begriff der unbewohnbaren Fläche dahinge-

hend ausgelegt werden könne, dass diese Fläche aufgrund fehlenden Brandschutzes und altersbedingte Umstände nicht für Wohnzwecke genutzt werden könne bzw. dürfe.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass vorhandene Verträge über angemieteten Wohnraum angepasst worden seien und keine Miete für nicht nutzbaren Wohnraum entrichtet werde. Nach Behebung der Mängel sei einer Eigentümerin eine erneute Anmietung der aktuell nicht nutzbaren Flächen vorgesehen.

Ausschussmitglied Mensing geht auf die Kostendeckung der Asylbewerberheime ein. Er möchte wissen, welche Faktoren für die Berechnung der Miete veranschlagt werden.

Kämmerin Nürnberg teilt mit, dass die Übergangsheime als kostendeckende Einrichtungen geführt werden. Zur Ermittlung der Benutzungsgebühren werden sowohl die Grundkosten wie auch die Verbrauchskosten zu Grunde gelegt werden. Eine Veranschlagung der Mittel erfolge im Produkt „Asyl“.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass eine anteilige Beteiligung des Bundes an den Kosten erfolge. In einer Bürgermeisterrunde sei ein Vertrag über die Kostenbeteiligung für das Jahr 2020 geschlossen worden. Hiernach solle eine Abrechnung der in den Kreiskommunen anfallenden Transferaufwendungen in Höhe von 50 % der Kosten über eine Spitzabrechnung sowie für die übrigen 50 % über die Kreisumlage erfolgen.

Ausschussmitglied Mensing möchte wissen, ob durch Erwerbstätige ein Beitrag zu der Miete erfolge.

Kämmerin Nürnberg führt aus, dass sowohl eine anteilige Beteiligung wie auch Komplettübernahme erfolge.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Miete für die Gemeinde Rosendahl relativ hoch sei. Deshalb solle die Anmietung von kleineren Objekten erfolgen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/780 als Anlage I beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2020 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Festlegung der Gebührensätze 2020 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser **Vorlage: IX/783**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/783 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2020 wie folgt beschlossen:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	2,40 €
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,72 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Festlegung der Gebührensätze 2020 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: IX/784

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/784 und gibt Erläuterungen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek teilt mit, dass die Kosten für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen stark gestiegen seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass eine Preisabfrage bei entsprechenden Unternehmen erfolgt sei und es u.a. durch die Beauftragung eines neuen Abfuhrunternehmens zu einer Erhöhung der Sätze komme.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2020 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	131,68 €
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	7,71 €
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	6,30 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/785

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/785 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/785 als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/803

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/803 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Reints geht auf den Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion ein. Es bestehe ein Konsens, dass analog zu den Nachbargemeinden eine Anpassung der geforderten Schachtanlagen erfolgen solle.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass diese Thematik schon beraten worden sei. Die sichere Variante sei, die in der Satzung festgeschriebene Ausführung der Schachtanlage. Grundsätzlich habe die Gemeinde bei einer kleineren Schachtanlage keine Bedenken, jedoch übernehme der Liegenschaftseigentümer bei einer kleineren Schachtanlage die alleinige Verantwortung, wenn im Schadensfall ggf. mit größerem Gerät angerückt werden müsse und etwaige Reparaturen teurer werden als bei Nutzung eines größeren Kontrollschachts.

Ausschussmitglied Branse kann das Ansinnen einer Veränderung der Schachtanlage wohl verstehen, sieht aber darin keinen Grund für eine Satzungsänderung, da ein Mindestmaß vorhanden sei.

Ausschussmitglied Tendahl führt aus, dass es mit einem kleineren Durchmesser zu Schwierigkeiten kommen könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage IX/803 als **Anlage III** beigefügte 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

10 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/788

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/788 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/788 als Anlage I beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren)
Vorlage: IX/798

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/798 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, warum es unterschiedliche Sätze zwischen den Wasser- und Bodenverbänden gebe.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass die Wasser- und Bodenverbände sich flächenmäßig unterscheiden und entsprechend auch eine andere Unterhaltung vorgenommen werden müsse.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/798 als **Anlage I** beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/799

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/799 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Reints geht auf den Fremdanteil von Kunststoffen in dem Biomüll ein und möchte wissen, warum keine biologisch abbaubaren Kunststoffe mehr dem Biomüll beigefügt werden dürfen.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass bei einer Zusammenkunft an dem Wertstoffhof festgestellt worden sei, dass sich sowohl kompostierbarer wie auch nicht kompostierbarer Kunststoff im Biomüll befinde. Zur Vermeidung von Kunststoff im Biomüll und der einfacheren Kompostierbarkeit des Biomülls solle gar kein Kunststoff mehr in den Biomüll gelangen.

Ausschussmitglied Branse geht auf die ausgeprägte Sortierung des Mülls in Deutschland ein. Er vertritt die Meinung, dass die Firma Remondis gut sortierten Müll zur weiteren Verwertung erhalte. Die Gemeindeverwaltung würde mit einem generellen Kunststoffverbot im Biomüll der Firma Remondis nur zusprechen und dies werde von ihm nicht gutgeheißen.

Auch Ausschussmitglied Mensing geht auf das Verbot von Kunststoff ein. Es solle ein Aufruf an die Bürgerschaft über die richtige Entsorgung des Biomülls erfolgen.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass die Biomülltonnen mit einem entsprechenden Aufkleber bezüglich der richtigen Entsorgung versehen worden seien. Zur einfacheren Kompostierung des Biomülls sollen auch keine kompostierbaren Kunststofftüten mehr in den Biomüll eingefüllt werden. Zum Einsatz können die neuen Biomülltüten kommen, die durch die Gemeinde Rosendahl verkauft werden. Eine Positivliste über die Bestandteile im Biomüll könne in einer der nächsten Arbeitskreissitzungen angesprochen werden. Es solle versucht werden, jeglichen Kunststoff aus dem Biomüll herauszuhalten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage IX/799 als **Anlage I** beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/800

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/800 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Söller möchte wissen, warum an den Flüchtlingseinrichtungen große Container zur Müllentsorgung aufgestellt worden seien. Er möchte wissen, ob die erhöhten Gebühren in der Kalkulation enthalten seien.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass die Mülltrennung an den Flüchtlingseinrichtungen trotz Hinweisen zur Mülltrennung nicht funktioniere. Dies habe zur Folge, dass durch die Firma Remondis die gefüllten Tonnen nicht abgefahren werden. Deshalb sei die Gestellung von Containern erfolgt und die erhöhten Kosten seien in der Kalkulation eingepreist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/800 als **Anlage I** beigefügte 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Mitteilungen

14.1 Erstellung Druckrohrleitung an der Legdener Straße in Holtwick - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass nach neu erfolgter Preisabfrage die Druckrohrleitung an der Legdener Straße / Am Holtkebach erstellt worden sei und der Kostenrahmen eingehalten worden sei.

14.2 Anhebung des Wasserdruckes im Versorgungsnetz - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass durch die Stadtwerke Coesfeld mitgeteilt worden sei, den Wasserdruck im Versorgungsnetz in Rosendahl-Holtwick, Legden und Legden-Asbeck sukzessive anzuheben. Die Ausführungen dazu liegen der Niederschrift als **Anlage I** bei. Die betroffenen Bürger sollen entsprechend über die beabsichtigte Maßnahme unterrichtet werden. Durch den Einbau eines Druckminderers werde es wohl zu Kosteneinsparungen für die Liegenschaftseigentümer kommen.

Ausschussmitglied Rahsing möchte wissen, ob die Liegenschaftseigentümer den Einbau eines Druckminderers selbst vornehmen müssen.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass die Liegenschaftseigentümer für den Einbau eines Druckminderers selbst verantwortlichen seien. Durch ein entsprechendes Anschreiben der Stadtwerke Coesfeld/Gemeinde sollen die Liegenschaftseigentümer über die Maßnahme unterrichtet werden. Es solle eine möglichst große Transparenz bei dieser Maßnahme vorhanden sein.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer